

Fragenkatalog der Bezirksvertretung Brackwede mit den dazugehörigen Antworten der Verwaltung zur Informationsvorlage „Kapazitätsanpassung in den städtischen Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2027/2028“

Hintergrund und Anlass der Fragestellungen

Aufgrund der aus unserer Sicht erkennbaren Fehlplanungen besteht ein besonderer Anlass, die vorgeschlagenen Maßnahmen sorgfältig und kritisch zu hinterfragen.

Hätte die Verwaltung die demografische Entwicklung seit 2020 frühzeitig berücksichtigt und rechtzeitig reagiert, wäre es möglicherweise gar nicht erst zu einer stadtweiten Überversorgung von rund 600 Kita-Plätzen gekommen.

Gerade weil sich die Entwicklung bereits seit mehreren Jahren abzeichnete, muss sichergestellt werden, dass mögliche Fehlstrukturierungen nun nicht durch vorschnelle oder unzureichend geprüfte Entscheidungen weiter fortgeführt werden.

Die vorliegende Informationsvorlage wirft in diesem Zusammenhang zahlreiche fachliche, pädagogische, wirtschaftliche und demografische Fragen auf, die vor weitreichenden und möglicherweise irreversiblen Strukturentscheidungen umfassend geklärt werden müssen.

Grundsätzliche Vorbemerkungen der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die politischen Gremien bereits mit

- ihrer Informationsvorlage „Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Kita-Landschaft“ (Drucksachen-Nr. 0071/2025–2030; Bezirksvertretung Brackwede am 04.12.2025, TOP 11 sowie Jugendhilfeausschuss am 11.02.2026, TOP 13) und mit
- ihrer Beschlussvorlage „Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2026/2027“ (Drucksachen-Nr. 0376/2025-2030; Bezirksvertretung Brackwede am 26.02.2026, TOP 10 sowie Jugendhilfeausschuss am 11.03.2026, TOP 11)

über die veränderten Rahmenbedingungen und die neuen Prognosen informiert. Sie hat dabei deutlich gemacht, dass sie neue Situation als Chance versteht und nutzen will, um die Kindertagesbetreuung in Bielefeld weiter zu verbessern. Im Fokus stehen für sie dabei

- die Schaffung einer verbesserten räumlichen Situation in den Kitas,
- eine Qualitätsverbesserung in den Kitas insbesondere
 - durch den Abbau der lange Zeit erforderlichen Überbelegung in vielen Kitas,
 - die nun mögliche Nutzung freiwerdender Raumressourcen für eine bessere Betreuung und weitere Förderangebote und
 - die Möglichkeit, Raumkonzepte an heutige pädagogische und bauliche Standards anzupassen,
- eine bessere Versorgung der zunehmenden Zahl von Kindern mit besonderen Förderbedarfen in den Kitas sowie
- die Stabilisierung sowie der Erhalt der guten Kita-Trägerlandschaft in Bielefeld.

Sie hat dabei auch schon erste konkrete Maßnahmen benannt und weitere Maßnahmen in Aussicht gestellt. Gleichwohl kann sie nachvollziehen, dass die Kurzfristigkeit, mit der sie die Informationsvorlage „Kapazitätsanpassung in den städtischen Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2027/2028“ (Drucksachen-Nr. 1193/2025-2030; Bezirksvertretung Brackwede am 07.05.2026, TOP 11 sowie Jugendhilfeausschuss am 13.05.2026, TOP 10) in die politische Beratung eingebracht hat, und der hohe Konkretisierungsgrad der weiteren Umplanungsschritte Fragen ausgelöst hat. Die Verwaltung dankt für diese Fragen, denn sie geben ihr die Möglichkeit,

- die Besorgnis einer Fehlplanung auszuräumen und deutlich zu machen, dass sie zum richtigen Zeitpunkt mit der Umplanung begonnen hat,
- zu vermitteln, dass sie eine klare Vorstellung davon hat, wie die Umplanung aussehen muss, um damit sachgerechte Antworten auf die fachlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen und demografischen Fragen zu geben, und
- zu beruhigen, dass sie keine vorschnellen und unzureichend geprüften Entscheidungen trifft oder vorschlägt.

1. Allgemein

1.1 Fragen zur Datengrundlage und Informationslage

1.1.1 Bedarfs- und Anmeldezahlen

Tatsächliche Fehlbelegungen beziehungsweise freie Plätze je Einrichtung und je Gruppenform:

- 1. Wie sehen die aktuellen Belegungszahlen aller Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Brackwede für das jetzige Kita-Jahr 2025/2026 aus?**
- 2. Wie sehen die aktuellen Anmeldezahlen aller Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Brackwede für das Kita-Jahr 2026/2027 aus (einzeln aufgefächert nach Kita und Gruppenform)?**

Antwort der Verwaltung:

Die nachfolgende Übersicht stellt auf der linken Seite die Situation für das jetzige Kita-Jahr 2025/2026 und auf der rechten Seite die für das Kita-Jahr 2026/2027 dar:

Kitabezirk	Kita	Kapazitäten 2025/2026 gesamt	davon U3	davon Ü3	freie Kapazitäten 25/26 U3	freie Kapazitäten 25/26 Ü3	Kapazitäten 2026/2027 gesamt	davon U3	davon Ü3	freie Kapazitäten 26/27 U3	freie Kapazitäten 26/27 Ü3
Brackwede 1	Leipziger Str. - Wirbelwind	10	10	0	4	0	10	10	0	0	0
Brackwede 1	Normannenstraße - Wirbelwind	25	10	15	0	0	25	10	15	0	1
Brackwede 1	Kammerich - St BI	40	10	30	3	0	40	10	30	0	0
Brackwede 1	Markt - St BI	78	17	61	3	0	75	16	59	0	2
Brackwede 1	Südring - St BI	57	10	47	1	2	54	10	44	0	3
Brackwede 1	Herz Jesu - kath. GV *	64	6	58	0	2	60	6	54	0	2
Brackwede 1	Hagenbrock - St. BI	53	16	37	4	2	52	16	36	3	0
Brackwede 1	Louise-Scheppler - KK GT	78	22	56	2	0	63	10	53	0	3
Brackwede 1	Kinderhaus Wunderland - GfS *	55	15	40	2	6	92	23	69	2	6
Brackwede 1	Arche-Noah - KK GT	72	25	47	0	3	72	25	47	7	2
Brackwede 1	Am Möllerstift - Wirbelwind	103	25	78	5	1	93	15	78	4	7
Brackwede 1	Glühwürmchen - EI	11	11	0	4	0	9	9	0	1	0
	Summe	646	177	469	28	16	645	160	485	17	26
Brackwede 2	Brock - St BI	76	19	57	1	0	73	18	55	4	3
Brackwede 2	Möllernest - Betriebskita	55	17	38	0	1	52	14	38	1	4
Brackwede 2	Kupferhammer - St BI	95	22	73	0	0	93	18	75	5	1
Brackwede 2	Südwestfeld - ST BI	54	15	39	3	1	52	15	37	3	2
	Summe	280	73	207	4	2	270	65	205	13	10
Ummeln	Ravensberger Regenbogen - EI	56	15	41	2	1	53	16	37	0	0
Ummeln	Goldbeckchen - Betriebskita	87	25	62	0	0	84	25	59	0	0
Ummeln	Ichtyss Ummeln - KK GT *	108	38	70	0	3	104	38	66	1	0
Ummeln	Oberumeln - St BI	87	21	66	2	1	86	20	66	2	2
Ummeln	Holtkamp - St BI	22	0	22	0	1	19		19		6
	Summe	360	99	261	4	6	346	99	247	3	8
Quelle	Kita Waldquelle	21	4	17	1	0	21	4	17	0	1
Quelle	Am Lichtebach - St BI	114	9	105	0	10	100	16	84	3	2
Quelle	Johannes - KK GT	76	22	54	0	0	73	22	51	7	1
Quelle	Auf dem Rennplatz - St BI	65	21	44	0	0	62	20	42	1	2
Quelle	Queller Falkenküken	56	18	38	0	0	55	16	39	0	5
Quelle	Waldkindergarten Bielefeld - EI	20	5	15	0	0	20	4	16	0	0
Quelle	Kupferheide - vLS						82	32	50	23	32
	Summe	352	79	273	1	10	413	114	299	34	43
	Summe gesamt	1638	428	1210	37	34	1674	438	1236	67	87

* Freiplatzmeldungen können geringfügig abweichen da unkare bzw. nicht aktuelle Meldung des Trägers vorliegen.

3. Welche Prognose ergibt sich daraus für das Kita-Jahr 2027/2028 und darüber hinaus?

Antwort der Verwaltung:

Prognosen ergeben sich weniger aus den bisherigen oder aktuellen Belegungs- und Anmeldezahlen, sondern aus den Vorausberechnungen zur Bevölkerungsentwicklung. Es wird daher auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

4. Wurden bereits Maßnahmen zur Reduzierung von Gruppen in der nahen Vergangenheit seitens der Verwaltung getroffen?

Antwort der Verwaltung:

Ja. Die Kita Holtkamp wurde zum Kita-Jahr 2024/2025 um eine Gruppe reduziert. Und die Kita Südring wurde im Kita-Jahr 2025/2026 ebenfalls um eine Gruppe reduziert.

Des Weiteren wurde die Bezirksvertretung Brackwede im Rahmen der Beschlussvorlage der Verwaltung „Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2026/2027“ auch über weitere ergriffene Maßnahmen informiert, die ab 01.08.2026 wirksam werden. Nachfolgend der relevante Auszug aus der genannten Vorlage:

Stadtbezirk	Kita-Bezirk	Einrichtung	Veränderungen zum 01.08.2026
Mitte	Innenstadt 2	DRK Kita Weltweit	Schließung einer Gruppe
Mitte	Königsbrügge	Jakobus	Schließung einer Gruppe
Mitte	Heeper Fichten	Heeper Fichten	Schließung einer Gruppe einrichtungsbedingt erforderlich
Schildesche	Schildesche 1	Bültmannshof	Schließung einer Gruppe
Brackwede	Brackwede 1	Louise-Scheppler	Schließung einer Gruppe
Brackwede	Brackwede 1	Südring	Schließung einer Gruppe*
Brackwede	Brackwede 1	Am Möllerstift	Schließung einer Gruppe
Dornberg	Wellensiek	Wellensiek-Grünewaldstr.	Schließung einer Gruppe
Heepen	Heepen Wohnbereich	Oberlinstr. (Kinderbrücke)	Schließung einer Gruppe einrichtungsbedingt erforderlich
Heepen	Brake	AWO Hackemackweg	Schließung einer Gruppe einrichtungsbedingt erforderlich
Sennestadt	Südstadt	Wintersheide	Schließung einer Gruppe einrichtungsbedingt erforderlich
Sennestadt	Südstadt	St. Kunigunde	Schließung der Kita
*bereits im laufenden Kita-Jahr umgesetzt			

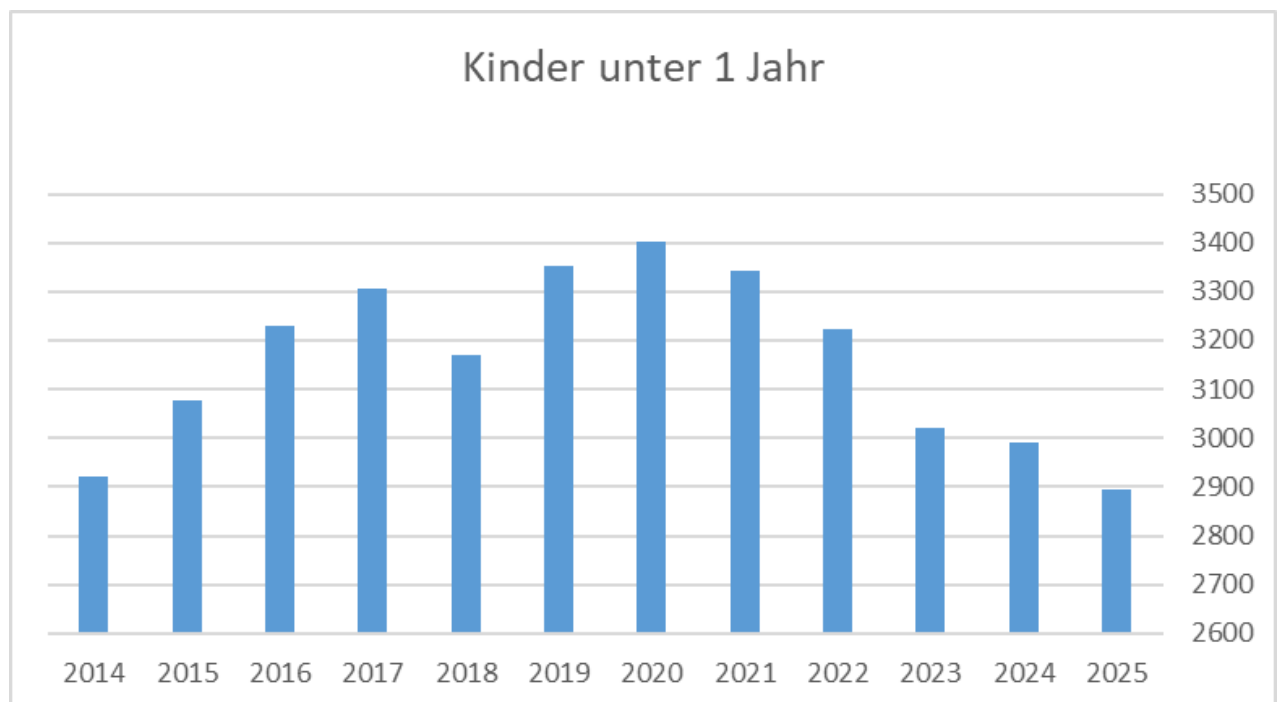
1.1.2 Geburtenentwicklung und Demografie

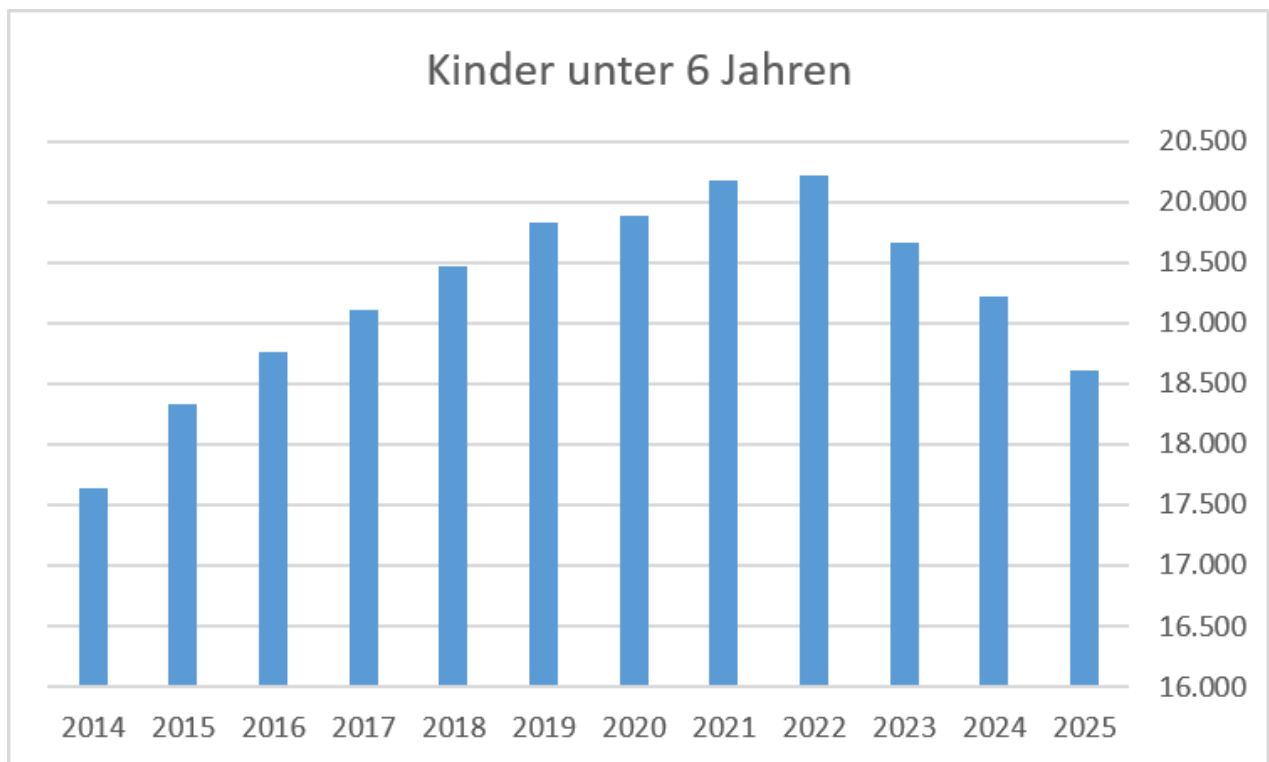
5. Wie haben sich die Geburtenzahlen seit 2020 bis heute in den einzelnen Stadtbezirken in Bielefeld entwickelt?

Antwort der Verwaltung:

Eine Darstellung der Entwicklung in allen zehn Stadtbezirken würde den Rahmen der Antwort extrem erweitern, scheint mit Blick auf die Fragen zur Kita-Planung speziell im Stadtbezirk Brackwede aber auch nicht zwingend erforderlich. Hilfreich ist aber sicherlich die Darstellung der Entwicklung in Bielefeld insgesamt und nachfolgend speziell im Stadtbezirk Brackwede.

Die Entwicklung in der Gesamtstadt sah wie folgt aus:

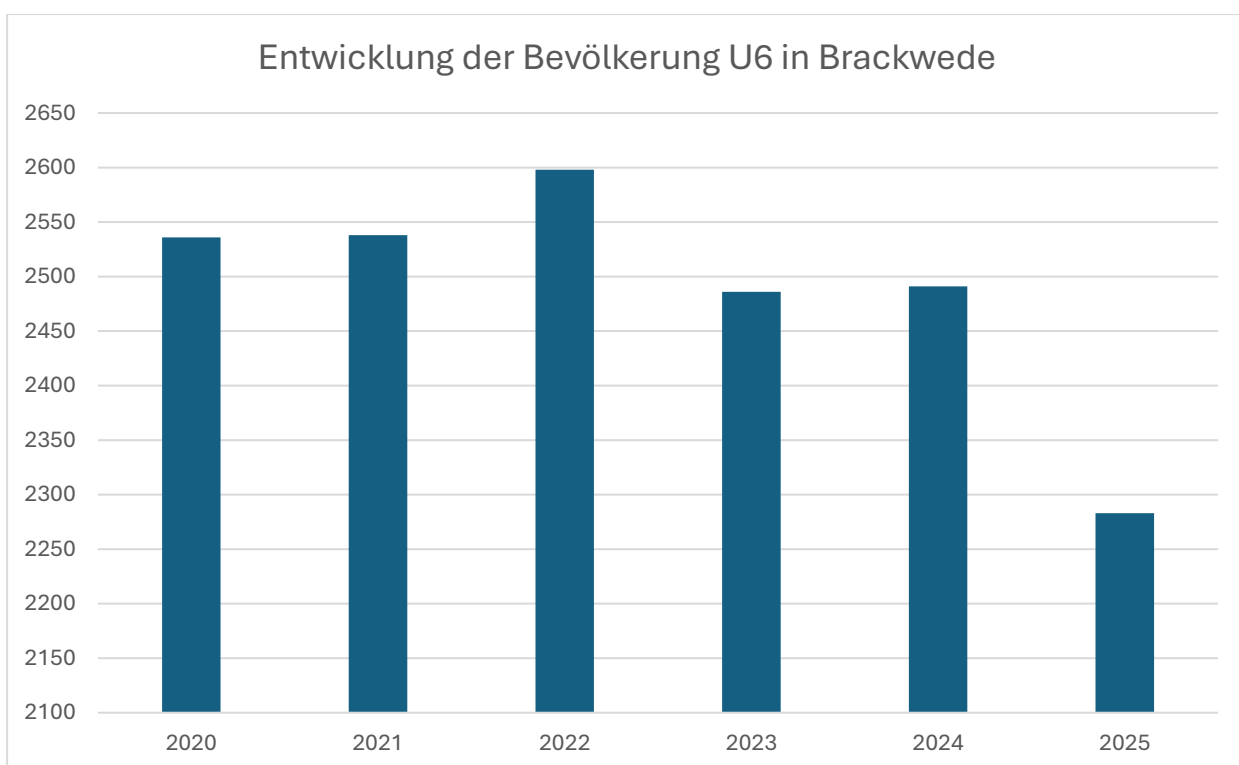
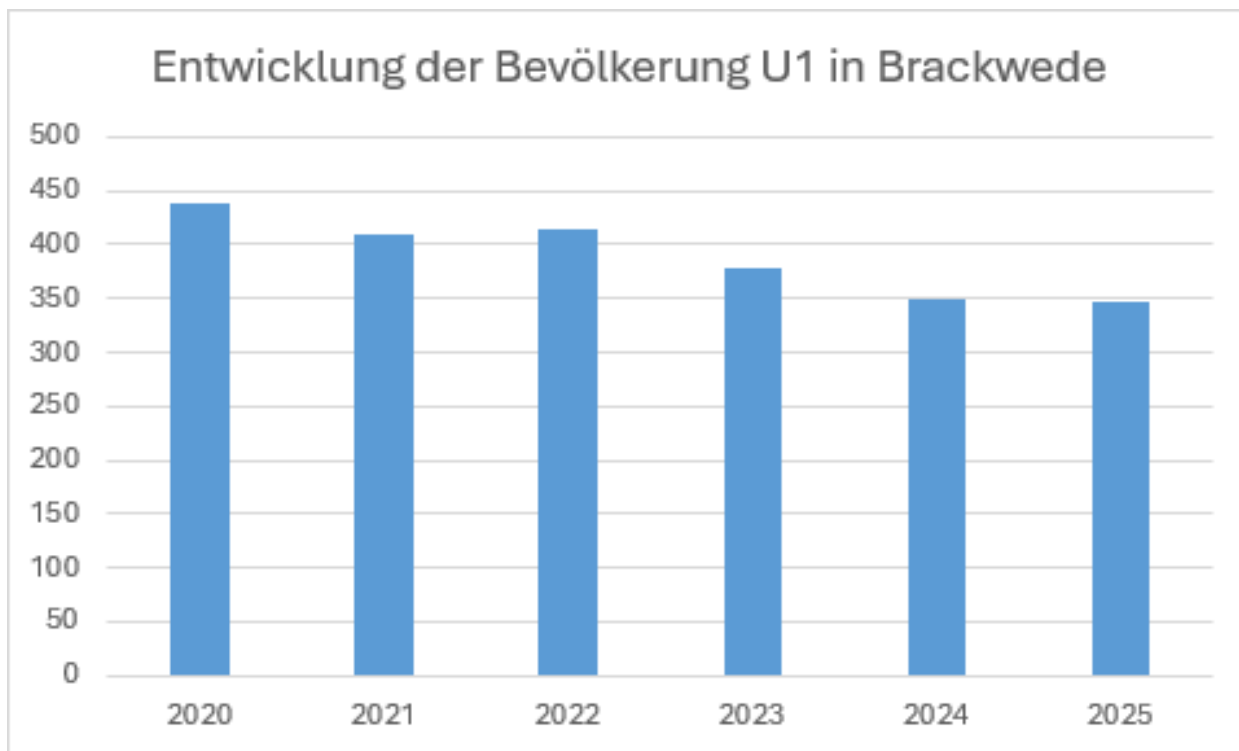




Ein deutlicher Rückgang der Kinderzahlen U1 war im Jahr 2018 festzustellen. Im Jahr 2019 stiegen die Zahlen aber wieder so erheblich an – und zwar ohne den Einfluss einer auffälligen Zuwanderungsbewegung –, dass die Kinderzahlen U1 in den Jahren 2019, 2020 und 2021 neue Höchstwerte in Bielefeld erreichten. Eine unmittelbare jugendhilfeplanerische Reaktion im Sinne eines Stopps von Kita-Vorhaben oder des Abbaus von Kita-Gruppen auf den Rückgang in nur einem Jahr hätte negative Folgen gehabt, weil die individuellen Rechtsansprüche der Kinder und ihrer Eltern in der Folge nicht mehr erfüllbar gewesen wären. Sachgerecht und erforderlich ist daher, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beobachten und dann zielgerichtet und maßvoll darauf zu reagieren.

Das gilt erst recht, weil parallel dazu auch die Entwicklung der Kinderzahlen U6 als Gesamtzielgruppe zu betrachten ist. Diese ist trotz des Rückgangs der Kinderzahlen U1 bis ins Jahr 2022 hinein weiter gestiegen.

Die Entwicklung im Stadtbezirk Brackwede vollzog sich anders als in der Gesamtstadt:



Im Stadtbezirk Brackwede sind die Kinderzahlen U1 nicht bereits in 2021, sondern erstmals in 2023 gesunken. Und anders als in der Gesamtstadt sind die Zahlen seither nicht kontinuierlich gesunken, sondern waren in 2024 und 2025 im Prinzip stabil. Die Kinderzahlen U6 sind in Brackwede nach einem starken Rückgang von 2022 auf 2023 in 2024 dann aber sogar wieder leicht angestiegen.

Erst der deutliche Rückgang zum Jahr 2025 in Kombination mit den niedrig bleibenden Kinderzahlen U1 musste und hat die Jugendhilfeplanung veranlasst, tiefgreifendere Maßnahmen zu ergreifen.

6. Welche Prognosen gibt es für die Geburtenjahrgänge ab 2026?

Antwort der Verwaltung:

Das Statistische Landesamt NRW hat Ende 2024 eine Vorausberechnung zur Bevölkerungsentwicklung in Bielefeld veröffentlicht. Demnach wäre ab dem Jahr 2026 zunächst ein leichter Anstieg der jährlichen Geburtenzahlen zu erwarten, der bis zum Jahr 2031 auf bis zu 3.102 Lebendgeburten pro Jahr ansteigen wird. Anschließend wird ein gradueller Rückgang auf 3.015 Lebendgeburten pro Jahr bis zum Jahr 2043 projiziert.

Seit Oktober 2025 wiederum liegen der Jugendhilfeplanung Ergebnisse der Vorausberechnung von IT.NRW vor, die dem Geburtenrückgang der Jahre 2022 und 2023 Rechnung tragen. Die Besonderheiten vor Ort werden von der Statistikstelle der Stadt Bielefeld auch für Planungsräume wie die Stadtbezirke alle drei Jahre vor dem Hintergrund sich ändernder Trends in Bielefeld und wissenschaftlicher Erkenntnisse überregionaler Entwicklungen als Bevölkerungsvorausberechnung analysiert. Die nächste Berechnung steht im Jahr 2026 an.

Aktuell ist davon auszugehen, dass die Geburtenraten nicht wieder auf das hohe Niveau der Jahre 2016 bis 2021 steigen werden. IT.NRW geht in ihrer Vorausberechnung vom Oktober 2025 mit Referenz der Jahre 2022/2023 zunächst von jährlich leicht steigenden Geburtenzahlen aus und kommt im Schnitt auf rund 3.080 Geburten je Jahr (Jahre 2025 bis 2030) für Bielefeld. Vorläufige Berechnungen einer aktualisierten Vorausberechnung der Statistikstelle mit den eigenen städtischen Zahlen zeigen ähnliche Planungsgrößen für Geburten, da keine Faktoren für einen plötzlichen Anstieg zu erkennen sind, und berücksichtigen anders als IT.NRW auch Informationen ab dem Jahr 2024.

Auf Basis der Entwicklungen der vergangenen Jahre geht IT.NRW für Bielefeld ab dem Jahr 2026 von einer zusammengefassten Geburtenrate von 1,34 Kindern je Frau im gebärfähigen Alter aus. Dieser Wert liegt deutlich unterhalb des Niveaus, das für eine Bestandhaltung der Bevölkerungszahl erforderlich wäre. Die projizierten, vergleichsweise konstanten Geburtenzahlen sind daher rechnerisch auf positive Wanderungssalden zurückzuführen.

Weiterführende Daten zur Entwicklung der Geburtsjahrgänge können der Landesdatenbank von IT.NRW entnommen werden. Anhaltspunkte für einen darüberhinausgehenden Anstieg der Geburtenrate liegen derzeit nicht vor und es kann nur zu räumlichen Unterschieden in der Entwicklung kommen.

Eine eigenständige Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Bielefeld – auf Grundlage der Daten des Einwohnermelderegisters sowie ergänzender Informationen auf Ebene der Stadtbezirke – wird durch die Statistikstelle der Stadt Bielefeld voraussichtlich nicht vor Herbst 2026 vorliegen.

7. Wurde berücksichtigt, dass der geburtenstärkere Jahrgang 2024 zeitversetzt Auswirkungen auf den Betreuungsbedarf haben und insbesondere im Kita-Jahr 2027/2028 – also im Jahr der geplanten Platzreduzierung – nochmals zu einem (geringfügig) erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen führen könnte?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung plant die Kindertagesbetreuung seit vielen Jahren und ebenso wie in der Vergangenheit hat sie auch für die Zukunft alle Jahrgänge in die Versorgung einberechnet.

8. Wurde berücksichtigt, dass kurzfristige gesellschaftliche Entwicklungen (Zuzug, Migration, Wohnungsbau) die Bedarfe stabilisieren oder wieder erhöhen könnten?

Antwort der Verwaltung:

Ja. Es ist immanenter Teil der Jugendhilfeplanung, nicht nur kurzfristige, sondern auch mittelfristige und, wenn möglich, sogar langfristige Entwicklungen zu berücksichtigen. Je weiter der Blick in die Zukunft geht, umso schwieriger wird es natürlich, verlässliche Prognosen abzugeben.

Wohnungsbauvorhaben wie z.B. das an der Rosenhöhe im Stadtbezirk Brackwede lassen sich naturgemäß leichter berücksichtigen als z.B. Zuzüge aus dem Ausland aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen oder Hungersnöte. Auch gibt es eine Verbindung zwischen der Geburtenrate und der wirtschaftlichen Lage sowie der generellen gesellschaftlichen Stimmung in Deutschland.

2. Fragen zur Informationsverarbeitung und Entscheidungsfindung

2.1 Nachvollziehbarkeit der Vorlage

9. Welche konkreten Kriterien und Erwägungen haben zur Auswahl genau dieser Einrichtungen geführt und weshalb blieben andere Einrichtungen unberücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Zunächst einmal wird verwiesen auf die Ausführungen

- in der Informationsvorlage der Verwaltung „Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Kita-Landschaft“, die in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 04.12.2025 beraten worden ist (TOP 11, Drucksachen-Nr. 0071/2025–2030) sowie
- in der Beschlussvorlage der Verwaltung „Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2026/2027“, die in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 26.02.2026 beraten worden ist (TOP 10, Drucksachen-Nr. 0376/2025-2030).

Hier ist dargestellt worden, dass die Verwaltung bereits im Frühjahr 2024 den Austausch mit den Kita-Trägern aufgenommen hat, um mögliche Szenarien für die zukünftige

Gestaltung der Bielefelder Kita-Landschaft zu erörtern. Ziel war und ist es, gemeinsam mit den Trägern die neue Situation der Überversorgung zu nutzen, indem z.B. Kitas identifiziert werden, die ggfs. schon seit längeren vor allem wegen ihres baulichen Zustandes und der aktuellen Anforderungen an die Raumkonzeption verkleinert oder gänzlich aufgegeben werden sollten. Um die Rechtsansprüche der Kinder und deren Eltern zu erfüllen, war das früher nicht möglich, weil kein Kita-Platz verzichtbar war.

Wie in der Antwort zu Frage 4 dargestellt, ist zunächst eine Gruppe in der Kita Holtkamp und ein Jahr später eine Gruppe in der Kita Südring abgebaut worden. Zum 01.08.2026 wird in zwei Kitas in freier Trägerschaft ebenfalls je eine Gruppe abgebaut. Außerdem ist die Bezirksvertretung Brackwede bereits darüber informiert worden, dass eine Kita in Brackwede auf Wunsch des Trägers voraussichtlich zum 01.08.2027 geschlossen werden soll. Leider liegt der Verwaltung die Freigabe des Trägers noch nicht vor, um ihn und die konkrete Kita zu benennen. Sobald das möglich ist, werden die politischen Gremien informiert.

Anders als in der Frage angenommen, ist es also nicht so, dass nur die vier städtischen Kitas in den Blick genommen worden sind, die in der Informationsvorlage „Kapazitätsanpassung in den städtischen Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2027/2028“ benannt sind. Nachdem mit den anderen Kita-Trägern mögliche Maßnahmen geprüft und abgestimmt worden sind, war es – der Regelung des § 4 Abs. 2 SGB VIII folgend – aber notwendig und richtig, sich auf die Kitas in Trägerschaft der Stadt Bielefeld zu fokussieren.

Die konkrete Auswahl der betroffenen Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bielefeld basierte dann auf einer umfassenden und kriteriengeleiteten Analyse aller städtischen Kindertageseinrichtungen. Neben demografischen Daten standen dabei insbesondere die räumliche Qualität und die Zukunftsfähigkeit der Gebäude im Fokus:

- **Anpassung an aktuelle LWL-Standards und Raumprogramme:** Viele der betroffenen Einrichtungen basieren auf historischen, veralteten Raummatrizen, die den heutigen baulichen und pädagogischen Anforderungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) nicht mehr entsprechen. Moderne Kita-Konzepte verlangen ein Raumprogramm, das sich dynamisch an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.
- **Sicherung des Kindeswohls durch funktionale Räume:** Für eine zeitgemäße pädagogische Arbeit und die Sicherung des Kindeswohls sind differenzierte Raumangebote zwingend erforderlich. Dazu gehören unabdingbar:
 - Mehrzweck- und Turnräume zur Sicherung des gesetzlichen Bewegungsauftrags.
 - Differenzierungs- und Nebenräume, die den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, Ruhezeiten oder Raum für gezielte Kleingruppenarbeit bieten. Einrichtungen, bei denen diese Räume strukturell fehlen und auch durch Umbauten nicht zeitnah realisiert werden können, wurden vorrangig für strukturelle Veränderungen ausgewählt.
- **Mitarbeiterwohlbefinden und Arbeitsplatzqualität:** Ein moderner Arbeitsplatz im Kitabereich muss auch die Bedürfnisse des Personals abbilden. In den Fokus rücken hier adäquate Mitarbeiter Räume (Personalräume) für Vorbereitungszeiten, Pausen und Teambesprechungen. Einrichtungen, die diese Räume aus Platzmangel nicht vorhalten können, erschweren den Arbeitsalltag erheblich und belasten das Wohlbefinden der Mitarbeitenden.

- **Demografische Entwicklung und Sozialraum:** Ein spürbarer Rückgang der Kinderzahlen im direkten Einzugsgebiet führt zu einer sinkenden Nachfrage. In Kombination mit den oben genannten baulichen Mängeln macht dies eine Fortführung wirtschaftlich und pädagogisch unzweckmäßig, sofern im Stadtteil alternative, modernere Betreuungsangebote vorhanden sind.

Andere Einrichtungen blieben unberücksichtigt, da sie entweder bereits den aktuellen Raumstandards des LWL entsprechen, über die notwendigen Neben-, Turn- und Mitarbeiter Räume verfügen oder in Stadtteilen mit einem so hohen Versorgungsdruck liegen, dass eine Schließung trotz räumlicher Defizite die Betreuungsquote gefährden würde.

10. Wie bewerten die Leitungen aller betroffenen Einrichtungen die geplanten Maßnahmen und wurden diese zu den pädagogischen Folgen angehört?

Antwort der Verwaltung:

Die Einrichtungsleitungen wurden im Vorfeld seitens der Geschäftsbereichsleitung in einem persönlichen Gespräch intensiv über die Absichten und die zugrundeliegenden Zahlen informiert. Eine fachliche Anhörung zu den pädagogischen Folgen hat stattgefunden.

Die Bewertung durch die Leitungen gestaltet sich differenziert:

- **Pädagogische Chancen durch Raumgewinn:** Die Leitungen betonen ausdrücklich, dass die durch die Gruppenschließungen freiwerdenden Räumlichkeiten eine erhebliche Chance bieten. Die zusätzlichen Flächen ermöglichen es, die Qualität der pädagogischen Arbeit und das Gesamtangebot der Einrichtungen massiv auszubauen. Konkret können so lang ersehnte Differenzierungsbereiche, Forscher- und Kreativ-ecken für die verbleibenden Kinder realisiert werden. Dies führt zu einer spürbaren Entzerrung des Kita-Alltags.
- **Herausforderungen im Übergang:** Gleichzeitig blicken die Leitungen naturgemäß mit Sorge auf die Umstellungsphase, insbesondere mit Blick auf die personellen Veränderungen und den erhöhten Kommunikationsbedarfs mit den betroffenen Familien. Die Bedenken bezüglich der Übergangsphase wurden vom Träger dokumentiert. Da die Leitungen jedoch gleichzeitig das große Potenzial der Raumgewinnung für eine Qualitätssteigerung der verbleibenden Gruppen sehen, wird dieser Aspekt nun aktiv in die Ausgestaltung der neuen Raum- und Einrichtungsstrukturen einbezogen. Das Kindeswohl und eine verbesserte pädagogische Qualität stehen somit im Zentrum der weiteren Umsetzung.

11. Wurden Elternvertretungen oder Mitarbeitende unterdessen informiert bzw. eingebunden?

Antwort der Verwaltung:

Der Träger legt großen Wert auf eine transparente Kommunikation. Der aktuelle Stand der Einbindung stellt sich wie folgt dar:

- **Mitarbeitende:** Die betroffenen Teams wurden unmittelbar durch die Kitaleitung über die Pläne in Kenntnis gesetzt. Der Personalrat ist von Beginn an eng in den Prozess eingebunden.

- **Elternvertretungen:** Der ursprüngliche Plan war, die Eltern nach der politischen Beratung in der Bezirksvertretung Brackwede am 07.05.2026 umfassend zu informieren. Mit Blick auf den angekündigten Fragenkatalog ist davon Abstand genommen worden. Aufgrund der Presseberichterstattung im Westfalen-Blatt am 13.05.2026 wissen die Elternvertretungen grob von den Plänen. Direkt nach der politischen Beratung in der Bezirksvertretung Brackwede am 25.06.2026 erhalten die Elternbeiräte alle wichtigen Informationen. Es folgen Informationselemente in den jeweiligen Kitas, um offene Fragen zu Platzwechseln und Übergängen direkt zu klären.

12. Warum soll bereits über Maßnahmen beraten und beschlossen werden, obwohl laut Vorlage noch vertiefte Prüfungen ausstehen?

Antwort der Verwaltung:

Über die Planung der Kindertagesbetreuung für das Kita-Jahr 2027/2028 entscheiden die Bezirksvertretung Brackwede im Februar 2027 und abschließend der Jugendhilfeausschuss im März 2027. Für die Planung und Umsetzung von Anpassungen in der Kita-Landschaft ist aber ein ausreichender zeitlicher Vorlauf von mindestens neun Monaten vor Beginn eines neuen Kita-Jahres von entscheidender Bedeutung. In aller Regel melden die Eltern ihre Kinder spätestens im Herbst 2026 für das Kita-Jahr 2027/2028 an. Und die Kitas und die Kita-Träger müssen sich organisatorisch und personell ebenfalls spätestens dann auf das neue Kita-Jahr vorbereiten.

Um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu haben, muss also spätestens im Herbst 2026 klar sein, in welcher Kita welche Plätze in welchen Gruppenformen zum 01.08.2027 angeboten werden. Dafür wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage für die politische Beratung erarbeiten. Gleichzeitig ist es aber so, dass die Kitaleitungen schon jetzt bei Gesprächen mit interessierten Eltern darauf hinweisen müssen, dass die Kita umstrukturiert werden soll und eine Aufnahme ihres Kindes womöglich / mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht möglich ist.

2.2 Transparenz der Planung

13. Welche langfristige Gesamtstrategie verfolgt die Verwaltung für die Kita-Landschaft in Brackwede?

Antwort der Verwaltung:

Die kurz-, mittel- und langfristige Gesamtstrategie der Verwaltung nicht nur für den Stadtbezirk Brackwede, sondern für die Gesamtstadt war und ist,

- ein bedarfsgerechtes und qualitativ ansprechendes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen vorzuhalten, um die individuellen Rechtsansprüche der Kinder und deren Eltern erfüllen zu können, und
- die Kita-Träger in die Lage zu versetzen, die notwendigen Kitas zu errichten und zu betreiben.

Durch den Rückgang der Kinderzahlen haben sich die Prämissen, unter denen diese Arbeit geleistet wird, sehr stark verändert. Das hat Auswirkungen auf die zu treffenden Maßnahmen, aber nicht auf die Gesamtstrategie.

Aus Sicht der Verwaltung ist bei den über Dreijährigen weiterhin eine Versorgungsquote von 104% anzustreben, um auch unterjährig Kinder aufnehmen zu können und die im Rahmen der Inklusion nötigen Freiplätze einzuberechnen (für jedes Kind mit Förderbedarf wird im Rahmen der Basisleistung 1 ein Platz in der Gruppe nicht besetzt). Bei den unter Dreijährigen wird – inklusive der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege – weiterhin eine Versorgungsquote von 50 % angestrebt.

14. Wie passt die aktuelle Reduzierungsplanung zu früheren Ausbauprojekten?

15. Welche Rolle spielen dabei frühere Beschlüsse wie:

- Kita Leharstraße
- Projekt Rosenhöhe (Wüllner)

Antwort der Verwaltung:

Die Versorgungsquoten in Brackwede waren über viele Jahre deutlich zu niedrig, weshalb dringender Handlungsbedarf bestand. Außerdem kristallisierten sich schon im Jahr 2018 erhebliche bauliche Probleme bei der am Lönkert gelegenen Kita der GfS heraus, die ihrerseits dringenden Handlungsbedarf ausgelöst haben.

Die Verwaltung hat daher seit 2020 intensiv nach geeigneten Standorten für zwei neue Kitas gesucht und mehrfach in der Bezirksvertretung Brackwede berichtet. Es sind zahlreiche potenzielle Standorte geprüft und gemeinsam mit der Bezirksvertretung Brackwede diskutiert worden.

Der Standort an der Leharstraße ist im Jahr 2022 in den Blick genommen worden. Der Standort an der Rosenhöhe entwickelte sich – wenn auch zunächst nur langsam – quasi zeitgleich. Zu dem Zeitpunkt waren die Versorgungsquoten in Brackwede immer noch deutlich zu niedrig und – wie die Antwort zu Frage 5 zeigt – auch noch kein Geburtenrückgang in Brackwede festzustellen, der zum Anlass für einen Stopp der Planung hätte genommen werden dürfen oder gar müssen.

Außerdem ist der Verwaltung schon seit langem bekannt, in welchen Kitas in Brackwede bauliche Mängel bestehen, die eine Ablösung durch ein neues Kita-Gebäude sinnvoll, wenn nicht gar erforderlich machen. In der Frage zu Antwort 9 ist explizit darauf hingewiesen worden, dass ein Kita-Träger aus diesem Grund ganz konkret die Schließung einer seiner Kitas in Brackwede schon zum 01.08.2027 anstrebt. Das muss man im Blick haben, wenn es um Kita-Neubauprojekte in Brackwede geht. Der Verwaltung ist es mangels Freigabe durch den betroffenen Kita-Träger aktuell noch nicht möglich, ihre diesbezüglichen konkreten Planungen offenzulegen. Die Verwaltung ist aber zuversichtlich, dass die politischen Gremien das Festhalten an den Kita-Neubauprojekten begrüßen, sobald die Verwaltung den konkreten Sachverhalt und die gefundene Lösung darstellen kann.

16. Stellen die angestrebten Maßnahmen eine Aufarbeitung möglicher Fehlplanungen der vergangenen Jahre dar?

Antwort der Verwaltung:

Nein.

Die Verwaltung geht davon aus, mit der vorliegenden Fragenbeantwortung deutlich gemacht zu haben, dass keine Fehlplanung vorliegt. Die Planung von Kitas und deren Umplanung sind Prozesse, mit denen die Verwaltung auf sich verändernde Umstände und Prognosen reagiert. Beides erfordert gefestigte Erkenntnisse und verlässliche Prognosen und damit einen gewissen zeitlichen Vorlauf. Die Verwaltung ist überzeugt davon, zum richtigen Zeitpunkt auf die sich verändernde Situation reagiert und die notwendigen Maßnahmen ergriffen zu haben.

17. Welche Maßnahmen wurden seit 2020 getroffen, um auf sinkende Geburten- sowie Bedarfszahlen zu reagieren?

Antwort der Verwaltung:

Bezugnehmend auf die Antwort zu Frage 5, ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der Geburtenrückgang nicht in 2020 eingetreten ist. In der Gesamtstadt ist ein erster Geburtenrückgang im Jahr 2021 festzustellen, in Brackwede sogar erst im Jahr 2023.

Ebenfalls in der Antwort zu Frage 5 ist am Beispiel des einmaligen Geburtenrückgangs im Jahr 2018 darauf hingewiesen worden, dass eine unmittelbare jugendhilfeplanerische Reaktion im Sinne eines Stopps von Kita-Vorhaben oder des Abbaus von Kita-Gruppen auf den Rückgang in nur einem Jahr falsch ist. Sachgerecht und erforderlich ist daher, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beobachten und dann zielgerichtet und maßvoll darauf zu reagieren.

Die Jugendhilfeplanung hat jedoch bereits mit dem Einsetzen der rückläufigen Entwicklung erste Maßnahmen eingeleitet und die prognostizierten sinkenden Kinderzahlen in ihre Planungen einbezogen.

Die Verwaltung hat außerdem bereits im Frühjahr 2024 den Austausch mit den Kita-Trägern aufgenommen, um mögliche Szenarien für die zukünftige Gestaltung der Bielefelder Kita-Landschaft zu erörtern. Seitdem finden in regelmäßigen Abständen Gespräche mit den Trägern statt. Ziel ist es, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Belegungssituation der Einrichtungen sowie die daraus resultierenden finanziellen Folgen kontinuierlich zu beobachten und erforderliche Steuerungsmaßnahmen frühzeitig einzuleiten.

18. Warum erfolgte die Anpassung nicht früher und sukzessiv?

Antwort der Verwaltung:

Die Anpassung erfolgt sukzessive. Wie oben in der Antwort zu Frage 4 und Frage 9 dargestellt, sind zwei Kita-Gruppen bereits geschlossen worden. Zwei weitere Gruppen folgen zum 01.08.2026. Zum 01.08.2027 sollen Gruppenschließungen in drei städtischen Kitas

erfolgen und die städtische Kita Holtkamp geschlossen werden. Und voraussichtlich zum 01.08.2027 ist die Schließung einer Kita eines anderen Trägers beabsichtigt.

Wie oben in den Antworten zu Frage 5, Frage 16 und Frage 17 dargestellt, war eine frühere Anpassung nicht angezeigt.

3. Fragen zur Wirtschaftlichkeit und Auslastung

3.1 Wirtschaftliche Bewertung

19. Nach welchen konkreten wirtschaftlichen und gesetzlichen Kriterien bewertet die Verwaltung auf Grundlage des KiBiz NRW die wirtschaftliche Tragfähigkeit einer Kindertageseinrichtung?

20. Muss eine Kita dauerhaft voll ausgelastet sein, um wirtschaftlich betrieben werden zu können oder gibt es auch Spielraum, um z.B. Halteplätze für Notfälle offen zu halten?

21. Bei wieviel Prozent liegt dieser Spielraum, z.B. 10% Unterbelegung?

Antwort der Verwaltung:

Das KiBiz NRW beschreibt, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe Zuschüsse zu den Betriebskosten und zu den Mietkosten gezahlt werden. Dabei legt das Gesetz einen Eigenanteil fest, den jeder Träger selbst einzubringen hat. Der Landesgesetzgeber geht dabei davon aus, dass die Zuschüsse kostendeckend sind. Die sog. Kindpauschalen werden nur für tatsächlich belegte Plätze gezahlt. Für frei gehaltene oder frei bleibende Plätze werden keine Kindpauschalen gezahlt. Das ist ein großes Problem für die Kita-Träger, weil sie aus den Kindpauschalen vor allem ihre Personalkosten zu tragen haben, die schätzungsweise 90 % ihrer gesamten Kosten ausmachen. Der Wegfall von Kindpauschalen bringt den Kita-Träger daher in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Ist eine Gruppe nicht voll belegt, kann sich das auch negativ auf die Höhe der Mietpauschale auswirken; sie kann sinken oder auch gänzlich entfallen, obwohl die Mietbelastung des Trägers gleich hoch bleibt.

Die Kita-Träger kritisieren seit Jahren, dass die gesetzliche Finanzierung nicht ausreichend sei. Sie bemängeln, dass auch die zum 01.08.2027 geplante Gesetzesreform nicht dazu führt, dass die Mittel ausreichend sein werden. Schon seit vielen Jahren erhalten die Kita-Träger von der Stadt Bielefeld eine Subvention, damit sie ihren gesetzlichen Eigenanteil daraus finanzieren können. Diese „freiwillige“ Trägeranteilssubventionierung beläuft sich aktuell auf ca. 10 Mio. € im Jahr.

Allein vor diesem Hintergrund kann und muss davon ausgegangen werden, dass eine Kita nur wirtschaftlich betrieben werden kann, wenn sie voll ausgelastet ist. Vorübergehende personelle Engpässe, freie Plätze und andere Notfälle können durch die sog. einjährige Planungsgarantie aufgefangen werden. Die Planungsgarantie ist aber spätestens dann nicht hilfreich, wenn die Unterbelegung zwei Jahre oder länger anhält.

Die ganzen Umplanungsüberlegungen der Verwaltung beruhen auf der Erkenntnis, dass Leerstand in den Kitas in freier Trägerschaft deren Existenz und die des Trägers gefährdet,

weil sie in arge Finanznot geraten können. Es ist Aufgabe der Jugendhilfeplanung, hier mit den notwendigen steuernden Maßnahmen einzugreifen, um Leerstände so weit wie möglich zu vermeiden und die Kita-Trägerlandschaft so gut wie möglich zu erhalten.

22. Welche finanziellen Einsparungen werden insgesamt konkret durch die Maßnahmen erwartet?

Antwort der Verwaltung:

Es wird Bezug genommen auf die Antwort zu Frage 13. Danach ist es das Ziel, ein bedarfsgerechtes und qualitativ ansprechendes Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen vorzuhalten und dafür zu sorgen, dass die Kita-Träger nicht durch sich zufällig entwickelnde Leerstände in eine Finanznot geraten, die ihre Existenz und damit die Kita-Trägerlandschaft gefährdet.

Die Maßnahmen der Jugendhilfeplanung verfolgen nicht das Ziel, finanzielle Einsparungen zu erzielen. Trotzdem kommt es im städtischen Haushalt zu Entlastungen, die noch weiter konkretisiert werden müssen. Zu nennen ist hier vor allem: Die Stadt Bielefeld ist kraft Gesetzes verpflichtet, einen Teil der gesetzlichen KiBiz-Zuschüsse (z.B. der sog. Kindpauschalen) zu tragen. Wird eine Kita-Gruppe oder eine ganze Kita geschlossen, entfällt diese Verpflichtung natürlich.

23. Welche Kosten entstehen durch die angedachten Umstrukturierungen?

Antwort der Verwaltung:

Da die Infrastruktur der Kita bei einer Umstrukturierung unverändert bestehen bleibt, beschränken sich die Umstrukturierungskosten auf den administrativen und organisatorischen Aufwand. Hierzu zählen die formelle Anpassung der Betriebserlaubnis (§ 45 SGB VIII) beim zuständigen Landesjugendamt sowie die Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

Personelle Umstrukturierungen (wie die Versetzung von Fachkräften in andere Gruppen oder Einrichtungen des Trägers) erfolgen im Rahmen der bestehenden Arbeitsverhältnisse; nennenswerte Einmalkosten (z.B. Abfindungen) entstehen dadurch nicht.

24. Welche Kosten entstehen durch die angedachten Umbauten?

Antwort der Verwaltung:

Größere zusätzliche Investitionen oder kostenintensive Umbauten sind derzeit nicht vorgesehen. Durch die Reduzierung um eine Gruppe in der Kita Oberummeln ergibt sich vielmehr die Möglichkeit, auf einen ansonsten notwendigen Anbau zu verzichten und die vorhandenen Flächen für die verbleibenden Gruppen zeitgemäßer und wirtschaftlicher zu nutzen. Die hierfür gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen erfolgen im Rahmen ohnehin notwendiger Sanierungs- und Bauunterhaltungsmaßnahmen. Die Finanzierung erfolgt über das Budget der Bauunterhaltung der städtischen Kindertageseinrichtungen. Der konkrete Umfang der Maßnahmen sowie die daraus entstehenden Kosten sind derzeit noch nicht abschließend bezifferbar. Gleichzeitig können durch den Verzicht auf

zusätzliche bauliche Erweiterungen ansonsten erforderliche Investitionskosten vermieden werden.

25. Welche wirtschaftlichen Unterschiede bestehen zwischen:

- Erhalt
- Teilreduzierung
- vollständiger Schließung

Antwort der Verwaltung:

Erhalt: Führt bei sinkenden Kinderzahlen zu einer Unterbelegung. Da die KiBiz-Finanzierung an belegte Plätze gekoppelt ist, drohen ohne Ausgleichszahlungen erhebliche Einnahmeverluste bei gleichbleibend hohen Personal- und Betriebskosten. Würden die geplanten Maßnahmen nicht erfolgen, würden voraussichtlich die Gruppen in allen Kitas gleich welcher Trägerschaft nicht ausreichend belegt sein.

Teilreduzierung: Passt das Platzangebot an den tatsächlichen Bedarf an. Die Personalkosten können flexibel gesteuert werden. Da die Räume erhalten bleiben, verbleiben die gebäudebezogenen Fixkosten auf dem bisherigen Niveau, was jedoch die Flexibilität für ein späteres Wiederhochfahren sichert. Die städtischen Kitas sind im Eigentum der Stadt, weshalb die Stadt keine Mietzuschüsse vom Land erhält. Es kommt also bei den geplanten Maßnahmen nicht zu einem Verlust von Mietzuschüssen für die Stadt. Freie Träger betreiben ihre Kitas oftmals im Mietmodell.

Vollständige Schließung: Würde die Betriebskosten langfristig am stärksten senken und zieht Abwicklungskosten nach sich.

26. Welche Folgekosten könnten durch spätere erneute Ausbaubedarfe entstehen?

Antwort der Verwaltung:

Da die Räumlichkeiten bei der jetzigen Teilreduzierung komplett erhalten bleiben und nicht baulich verändert oder anderweitig zweckentfremdet werden, fallen bei einem späteren Wiederanstieg der Geburtenzahlen im Grundsatz keine erneuten Ausbau- oder Investitionskosten an. Die Gruppen können allerdings nur dann ohne baulichen Aufwand reaktiviert werden, soweit die Räume den Anforderungen des LWL entsprechen.

Einzig die Kosten für die erneute Personalgewinnung, ggf. einzelne Möbelstücke und die Beantragung der entsprechenden Betriebserlaubnis wären bei einem späteren Wiederhochfahren zu berücksichtigen.

4. Gruppenformen und Raumkonzepte

27. Welche Auswirkungen haben die Maßnahmen auf die bestehenden Gruppenformen?

Antwort der Verwaltung:

Gruppenformen werden geprüft und ggf. verändert, um Bleibekinder zu versorgen.

28. Werden Gruppenformen verändert?

Antwort der Verwaltung:

Ja, im Zuge der strukturellen Anpassungen werden in den betroffenen Einrichtungen auch die bestehenden Gruppenformen verändert.

Diese Anpassung erfolgt mit einem klaren Ziel: Durch die gezielte Umwandlung von Gruppenformen stellen wir sicher, dass alle sogenannten „Bleibekinder“ (Kinder, die bereits in der Einrichtung sind und dort verbleiben) lückenlos und bedarfsgerecht untergebracht werden können. Die Auswirkungen im Detail:

- **Flexibilisierung des Betreuungsangebots:** Durch die Umstrukturierung wird das Platzangebot so gesteuert, dass die Altersstruktur der verbleibenden Kinder exakt abgebildet wird.
- **Optimierung der Raumausnutzung:** Die aktuelle, historische Raummatrix der Einrichtungen entspricht in vielen Teilen nicht mehr den modernen Anforderungen der aktuell dort geführten Gruppenformen. Die Anpassung führt zu einem neuen Gesamtergebnis, welches die gesetzlichen und pädagogischen Vorgaben an die jeweiligen Gruppenformen deutlich besser und effizienter erfüllt als der Status quo.

29. Wenn ja: Sind die verbleibenden Räumlichkeiten baulich, funktional und pädagogisch überhaupt dafür ausgelegt, künftig andere Gruppenformen aufzunehmen? (Beispielsweise wenn Räume, die ursprünglich für eine Gruppenform II konzipiert wurden, zukünftig für eine Gruppenform III genutzt werden sollen.)

Antwort der Verwaltung:

Ja. Zur Beantwortung dieser Frage muss grundlegend zwischen der Raummatrix und dem Raumkonzept unterschieden werden:

- **Die Raummatrix (Bauliche Grundstruktur):** Die reine Raummatrix – also der bauliche Zuschnitt und die Quadratmeterzahl der verbleibenden Räume – ist von ihrer Substanz her absolut dafür ausgelegt und bietet den gesetzlich vorgeschriebenen Platz für die neuen Gruppenformen.
- **Das Raumkonzept (Funktionale und pädagogische Umsetzung):** Während die Matrix den Rahmen vorgibt, wird das konkrete Raumkonzept im Alltag flexibel und mit nur geringem Aufwand an die neuen Bedürfnisse angepasst. Mit minimalem Ressourceneinsatz lässt sich die passende Infrastruktur für die veränderten Altersgruppen herstellen.

Die praktische Umsetzung dieser Unterscheidung beinhaltet folgende Maßnahmen:

- **Flexibler Mobiliar- und Materialeinsatz:** Das Raumkonzept wird durch den kurzfristigen Austausch von Ausstattungselementen mit Leben gefüllt. Wo sich Gruppenformen ändern, wird umgehend für die passende Tisch- und Stuhlhöhe sowie für altersgerechtes Spiel- und Lernmaterial gesorgt. Hierzu findet bei Bedarf auch ein unkomplizierter Möbeltausch innerhalb der Einrichtungen des Trägers statt.
- **Sicherheit für alle Altersgruppen:** Da insbesondere in den Randzeiten (Früh- und Spätdienst) gruppenübergreifend gearbeitet wird, ist das Raumkonzept so angelegt, dass alle Räumlichkeiten für alle Altersgruppen (auch bei einer Mischung von U3- und Ü3-Kindern) vollkommen sicher, barrierefrei und unfallgeschützt nutzbar sind.

Die bauliche Raummatrix lässt die neuen Gruppenformen ohne Weiteres zu. Das darauf aufsetzende, modernisierte Raumkonzept sorgt dafür, dass die Räume durch die passende Ausstattung und Möblierung funktional und pädagogisch sogar besser auf die neuen Gruppenformen ausgerichtet sind als zuvor.

5. Fragen zu Familien, Kindern und Personal

30. Wie soll sichergestellt werden, dass Familien wohnortnahe Plätze erhalten?

Antwort der Verwaltung:

Da derzeit in allen Brackweder Kita-Bezirken noch freie Plätze zur Verfügung stehen (siehe die Antworten zu Frage 1 und Frage 2), ist davon auszugehen, dass allen Familien geeignete Plätze angeboten werden können.

Nicht alle Familien suchen einen wohnortnahen Kita-Platz, sondern orientieren sich eher an ihrem Arbeitsweg oder wählen eine Kita mit einem spezifischen Konzept, die ggf. auch weiter entfernt liegen kann.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 32 verwiesen.

31. Welche alternativen Einrichtungen kommen konkret infrage?

Antwort der Verwaltung:

Brackwede 2	Brock – Stadt Bielefeld
Brackwede 2	Möllernest –von Laer Stiftung
Brackwede 2	Südwestfeld – Stadt Bielefeld
Ummeln	Ravensberger Regenbogen – Elterninitiative
Ummeln	Goldbeckchen –von Laer Stiftung
Ummeln	Ichtys Ummeln – Ev. Kirchenkreis Gütersloh
Quelle	Kita Waldquelle – Elterninitiative
Quelle	Johannes – Ev. Kirchenkreis Gütersloh
Quelle	Auf dem Rennplatz – Stadt Bielefeld
Quelle	Queller Falkenküken – Falken
Quelle	Kita Kupferheide – von Laer-Stiftung

32. Wie lang wären mögliche zusätzliche Fahrwege?

Antwort der Verwaltung:

Zusätzliche Wege im eigentlichen Sinne entstehen nur dann, wenn ein Kind die Kita wechseln müsste und die neue Kita weiter weg ist. Solche Kitawechsel werden durch die genannten Maßnahmen nur sehr wenigen Einzelfällen notwendig.

Vom derzeitigen Standort der Kita Holtkamp aus stehen mehrere alternative Kitas zur Verfügung, die jeweils etwa 2,6 bis 4,5 Kilometer entfernt liegen. Das spricht dafür, dass auch nach einer Veränderung der Angebotsstruktur weiterhin eine zumutbare und ortsnahe Betreuung gewährleistet werden kann.

Für die Kitas Kupferhammer und Am Lichte bach ist die Situation besonders günstig. Im unmittelbaren Umfeld dieser Kitas befinden sich mehrere alternative Kindertageseinrichtungen (ungefähr 5 bis 10 Minuten Auto- oder Rad-Fahrzeit zu den genannten Kitas). Die Familien können daher auf ein dichtes Netz an Betreuungsangeboten zurückgreifen.

Auch für Familien der Kita Oberummeln bestehen wohnortnahe Ausweichmöglichkeiten. Aufgrund der verkehrlichen Verbindungen und der räumlichen Lage orientieren sich die Familien sowohl in Richtung des Kita-Bezirks Brackwede 2 als auch in Richtung Quelle. Die dort vorhandenen Einrichtungen sind mit dem Pkw und dem Fahrrad gut erreichbar und ermöglichen weiterhin eine ortsnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen.

Insgesamt zeigt die Betrachtung der Entfernungen und Fahrzeiten, dass für alle betroffenen Einrichtungen mehrere Alternativstandorte zur Verfügung stehen. Eine wohnortnahe Kinderbetreuung bleibt damit auch bei Anpassungen der Angebotsstruktur grundsätzlich gewährleistet.

33. Wie wird verhindert, dass Geschwister getrennt untergebracht werden müssen?

Antwort der Verwaltung:

Um die Trennung von Geschwisterkindern nach Möglichkeit zu verhindern, werden die rechtlich zulässigen Spielräume für eine vorübergehende Überbelegung der verbleibenden Gruppen bei Bedarf voll ausgeschöpft.

34. Sind Übergangslösungen vorgesehen und wenn ja welche?

Antwort der Verwaltung:

Nein, bauliche oder organisatorische Übergangslösungen (wie z.B. die Aufstellung von Container-Ausweichquartieren oder temporäre Notgruppen) sind seitens des Trägers nicht vorgesehen und nicht notwendig.

35. Wie werden betroffene Familien informiert?

Antwort der Verwaltung:

Die Information der betroffenen Familien erfolgt über ein standardisiertes, mehrstufiges Kommunikationsverfahren, um größtmögliche Transparenz und Planungssicherheit zu gewährleisten:

- **Schriftliche Erstinformation:** Alle Eltern erhalten eine offizielle, schriftliche Mitteilung (per E-Mail und per Post) über die geplante Schließung der Gruppen und die rechtlichen Hintergründe.
- **Persönlicher Dialog:** Es werden zeitnah Elternabende bzw. Informationsveranstaltungen angeboten, um die Situation zu erläutern und offene Fragen direkt zu beantworten.
- **Individuelle Beratung:** Für Härtefälle (wie die oben genannten Geschwisterkinder) bietet die Einrichtungsleitung strukturierte Einzelgespräche an, um gemeinsam mit den Familien und in Abstimmung mit dem Jugendamt nach alternativen Betreuungslösungen im Sozialraum zu suchen

36. Wie viele Mitarbeitende wären konkret betroffen?

Antwort der Verwaltung:

Die exakte Anzahl der betroffenen Mitarbeitenden lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffern, da die personelle Besetzung direkt an die finalen Kinderzahlen und die daraus resultierenden Betreuungsstunden gekoppelt ist.

Hierbei sind zwei wesentliche Aspekte zu berücksichtigen:

- **Reguläre Bedarfsanpassung:** Unabhängig von den geplanten Gruppenschließungen wird der Personalumfang (die Stundenanteile) in jeder städtischen Einrichtung jährlich flexibel an die tatsächlichen Kinderzahlen und die gewählten Betreuungsumfänge der Eltern angepasst. Dies ist ein routinemäßiger Prozess der Personalplanung.
- **Einsatz über das Direktionsrecht bei Personalengpässen:** Der Träger nutzt das arbeitsrechtliche Direktionsrecht, um Personalressourcen dort einzusetzen, wo der Bedarf am größten ist. Freiwerdende Personalkapazitäten werden gezielt genutzt, um den akuten Fachkräftemangel und personelle Notlagen in anderen städtischen Kitas aufzufangen. Ein Wechsel von Mitarbeitenden zwischen den Einrichtungen dient somit der Sicherung des Gesamtbetriebs und der Entlastung anderer Teams.

37. Können alle Mitarbeitenden tatsächlich übernommen werden?

Antwort der Verwaltung:

Alle unbefristet beschäftigten Mitarbeitenden der betroffenen Gruppen bzw. Einrichtungen werden vollumfänglich weiter im Bereich der Kindertagesbetreuung beschäftigt.

38. Welche Auswirkungen entstehen für befristete Kräfte?

Antwort der Verwaltung:

Die konkreten Auswirkungen auf befristet beschäftigte Kriterien sind zum aktuellen Zeitpunkt noch unklar und einzelfallabhängig.

Die Weiterbeschäftigung oder ein eventuelles Auslaufen von Verträgen hängt primär von den sachlichen Befristungsgründen (z. B. Elternzeitvertretungen, Krankheitsvertretungen) sowie der künftigen Gesamtbedarfsplanung und den Haushaltsmitteln ab. Der Träger prüft jedoch im Zuge der Umstrukturierung fortlaufend, inwieweit auch befristete Kräfte auf freien Stellen im verbleibenden Kita-Netz weiterbeschäftigt werden können.

6. Fragen zur zukünftigen Flexibilität

39. Wie flexibel wäre das System bei wieder steigenden Kinderzahlen?

Antwort der Verwaltung:

Das System ist kurzfristig maximal flexibel. Da die bauliche Infrastruktur und die Räumlichkeiten der geschlossenen Gruppen vollständig und in kindgerechtem Zustand erhalten bleiben, kann im Grundsatz auf einen erneuten Geburtenanstieg sofort reagiert werden. Soweit Anpassungen an LWL-Vorgaben notwendig wären, müssten diese vorgenommen werden.

40. Wie schnell könnten weggefallene Plätze wieder geschaffen werden?

Antwort der Verwaltung:

Würde der Bedarf die Wiedereröffnung von Gruppen notwendig machen, könnte dies innerhalb der Zeiträume der Kita-Bedarfsplanung bewerkstelligt werden. Gegebenenfalls müssten bauliche Anpassungen an die geltenden Standards des LWL erfolgen und Personal gemäß den Vorgaben des LWL zur Verfügung gestellt werden.

41. Welche Reservekapazitäten bleiben erhalten?

Antwort der Verwaltung:

Die Kita Holtkamp wird geschlossen; bei den anderen Einrichtungen bleiben 100 % der räumlichen Kapazitäten als Reserve erhalten. Die Gruppenräume, Gruppennebenräume sowie die dazugehörigen Sanitär- und Funktionsbereiche werden weder baulich verändert noch anderweitig zweckentfremdet. Sie stehen dauerhaft als bauliche Reserve für eine künftige Nutzung bereit.

42. Welche Risiken sieht die Verwaltung selbst bei den Maßnahmen?

Antwort der Verwaltung:

Es bestehen nur geringe Risiken. Sollten die baulichen LWL-Vorgaben in der Zukunft allerdings massiv verschärft werden, besteht das Risiko, dass vor einer erneuten Erteilung der Betriebserlaubnis Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

7. Hinweise und Fragen zu baulichen, pädagogischen und wirtschaftlichen Aspekten bezüglich der betroffenen Einrichtungen

Kita Kupferhammer, Kita Am Lichtebach, Kita Oberummeln und Kita Holtkamp

7.1 Kita Kupferhammer

Laut Informationsvorlage liegt bei der Kita Kupferhammer kein Handlungsbedarf aufgrund einer minimierten Bedarfslage vor, sondern aufgrund des baulichen Zustands des Altbaus.

43. Wurde die bauliche Substanz des Altbaus bereits offiziell begutachtet?

- Falls nein: Warum wird dennoch bereits eine Reduzierung vorgeschlagen?
- Falls ja:
 - Welche konkreten Mängel bestehen am Altbau?
 - Welche Sanierungsoptionen wurden geprüft?
 - Mit welchen Kosten wäre im Falle einer Sanierung zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass auch hier die veränderte Bedarfslage handlungsleitend ist.

Zur Frage selbst: Nein, die bauliche Substanz des Altbaus wird noch nicht offiziell begutachtet. Der Zustand ist dem Träger aber hinreichend bekannt. Der Altbau in seinem jetzigen Zustand erfüllt die Vorgaben der Arbeitssicherheit sowie die aktuellen baulichen Kriterien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) für den dauerhaften Betrieb von regulären Gruppenformen nicht mehr im vollen Umfang. Durch die Umwandlung von Gruppenräumen in reine Funktions- und Förderräume wird die Nutzungsintensität entzerrt. Der Träger prüft parallel, welche Anpassungen notwendig sind, um eine modifizierte Betriebserlaubnis für diese reinen Förderangebote dauerhaft und rechtssicher aufrechtzuerhalten. Aber wie gesagt: Die Reduzierung wurde vor allem vorgeschlagen, weil der Bedarf an Kita-Plätzen gesunken ist.

44. Welche zusätzlichen pädagogischen Funktionen und Förderangebote werden im Altbau derzeit neben der regulären Kinderbetreuung umgesetzt?

Antwort der Verwaltung:

Aktuell werden dort Frühförderung durchgeführt und eine Sprachspielgruppe der AWO findet dort statt. Beides könnte weiterlaufen und dort vor Ort bleiben.

45. Was soll mit dem Altbau nach der Reduzierung der dort untergebrachten Gruppen zukünftig geschehen?

- Ist ein Abriss vorgesehen oder soll weiterhin eine Betriebserlaubnis für die Nutzung pädagogischer Angebote wie Sprach- und Frühförderung sowie Inklusionsangebote bestehen bleiben?
- Mit welchen Kosten wäre im Falle eines Abrisses zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Nach der Reduzierung der Gruppen soll der Altbau eine wichtige unterstützende Funktion für die gesamte Einrichtung übernehmen. Die freiwerdenden Kapazitäten werden genutzt, um das pädagogische Profil qualitativ aufzuwerten. Geplant ist die Einrichtung von:

- **Funktionsräumen:** Flexible Räume für gezielte pädagogische Angebote.
- **erweiterter Projektarbeit:** Feste Räumlichkeiten für langfristige Lern- und Kreativprojekte.
- **spezifischen Förderangeboten:** Schaffung von adäquaten Rahmenbedingungen für die Sprach- und Frühförderung sowie für spezialisierte Inklusionsangebote.

Ein Abriss des Gebäudes ist aktuell nicht vorgesehen. Ziel des Trägers ist es, den Altbau weiterhin sinnvoll für die vorstehend genannten pädagogischen Angebote zu nutzen.

Es muss aber wie in der Antwort zu Frage 43 schon dargestellt jedoch einschränkend festgehalten werden, dass der Altbau in seinem jetzigen Zustand die modernen Vorgaben der Arbeitssicherheit sowie die aktuellen baulichen Kriterien des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) für den dauerhaften Betrieb von regulären Gruppenformen nicht mehr vollumfänglich erfüllt. Durch die Umwandlung von Gruppenräume in reine Funktions- und Förderräume wird die Nutzungsintensität entzerrt. Der Träger prüft parallel, welche Anpassungen notwendig sind, um eine modifizierte Betriebserlaubnis für diese reinen Förderangebote dauerhaft und rechtssicher aufrechtzuerhalten.

Die genauen Kosten für einen potenziellen Abriss sind zum aktuellen Zeitpunkt unklar. Da ein Abriss vom Träger derzeit nicht angestrebt wird und auch nicht in den aktuellen Planungen vorgesehen ist, wurde eine entsprechende Kostenermittlung oder tiefergehende Prüfung hierzu bislang nicht veranlasst.

7.2 Kita Am Lichtebach

46. Warum wird für die Kita Am Lichtebach kein konkreter Grund für die geplante Reduzierung um eine Gruppe genannt?

Antwort der Verwaltung:

Der Grund für die geplante Reduzierung um eine Gruppe in der Kita Am Lichtebach liegt in den rückläufigen Kinderzahlen im direkten Einzugsgebiet der Einrichtung. Die Maßnahme dient der Anpassung an die veränderte Nachfrage und trägt dazu bei, die Angebotsstruktur im Kitabezirk insgesamt zu stabilisieren. Gleichzeitig eröffnet die Trägerschaft in städtischer Verantwortung einen größeren Spielraum, Räumlichkeiten flexibel anderweitig zu nutzen. Auf diese Weise wird das Kitasystem insgesamt, insbesondere auch im Bereich der freien Träger, gestützt.

47. Des Weiteren liegen Informationen vor, dass bereits zum kommenden Kita-Jahr eine Gruppe von Gruppenform I in Gruppenform II umgewandelt werden soll. Hierfür wurde bereits neues Mobiliar bzw. weiteres Inventar angeschafft, um im darauffolgenden Jahr die vollständige Schließung einer Gruppe vorzubereiten. Entsprechen diese Informationen den Tatsachen?

Falls ja, wie wird eine solche Maßnahme trotz der anstehenden Reduzierung begründet?

Antwort der Verwaltung:

Die Darstellung, dass die Umwandlung der Gruppenform und die Anschaffung von Mobiliar der Vorbereitung einer Schließung dienen, entspricht nicht den Tatsachen. Die tatsächlichen Hintergründe und die Begründung für das Verwaltungshandeln stellen sich wie folgt dar:

- **Bedarfsorientierte Umwandlung durch Wartelisten:** Die Umwandlung der Gruppenform (von Gruppenform I in Gruppenform II) erfolgte ausschließlich aufgrund der aktuellen, veränderten Bedarfslage im Sozialraum. Die Auswertung der städtischen Wartelisten hatte ergeben, dass in diesem Zeitraum ein dringender, spezifischer Bedarf für die neu eingerichtete Gruppenform bestand. Als städtischer Träger ist die Verwaltung gesetzlich verpflichtet, das Angebot flexibel an den Realbedarf der Familien anzupassen.
- **Jährliche Routineprüfung statt Vorbereitung einer Schließung:** Die Bedarfe und Gruppenstrukturen werden vom Träger turnusgemäß jedes Jahr aufs Neue geprüft und für das jeweils folgende Kita-Jahr festgelegt. Zum Zeitpunkt, als die Entscheidung für die Gruppenumwandlung und die damit verbundene Mobiliarbeschaffung getroffen wurde, war eine Schließung der Gruppe weder geplant noch absehbar. Dieses Vorgehen wurde in der Vergangenheit und wird zum 01.08.2026 bei mehreren Einrichtungen des Trägers durchgeführt. Eine Schließung einer Gruppe war und ist damit nicht verknüpft.
- **Notwendigkeit der Inventarbeschaffung:** Die Anschaffung des neuen Mobiliars und Inventars war zwingend erforderlich, um den veränderten Altersstrukturen der Kinder in der neuen Gruppenform (gemäß den Vorgaben des LWL und der Unfallkassen)

gerecht zu werden und den Betrieb für das laufende bzw. kommende Jahr ordnungsgemäß zu sichern.

Es handelt sich hierbei um zwei zeitlich aufeinanderfolgende, aber organisatorisch voneinander unabhängige Prozesse: Das angeschaffte Mobiliar ist dadurch nicht verloren, sondern wird im Zuge der trägerinternen Flexibilität bei Bedarf in anderen Gruppen oder Einrichtungen weiterverwendet.

7.3 Kita Oberummeln

Auch bei der Kita Oberummeln wird insbesondere ein bestehendes Raumdefizit beziehungsweise die räumliche Situation als Begründung für die geplante Reduzierung angeführt – nicht jedoch eine deutlich verringerte Bedarfslage an diesem Standort.

48. Welche Einrichtungen sollen den Betreuungsbedarf im Falle einer Reduzierung künftig wohnort- beziehungsweise standortnah auffangen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch benachbarte Einrichtungen zeitgleich von Kapazitätsreduzierungen betroffen sein sollen?

Antwort der Verwaltung:

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass auch hier die veränderte Bedarfslage handlungsleitend ist.

Zur Frage selbst: Im Stadtbezirk Brackwede sind z.Zt. zum Kita-Jahr 2026/2027 noch 67 Plätze U3 und 87 Plätze Ü3 frei. Berücksichtigt man ausschließlich die Kindergartenbezirke Brackwede 2, Quelle und Ummeln sind es bei den U3 noch 50 Kita-Plätze und bei den Ü3 61. Alle Familien können bedarfsgerecht versorgt werden.

7.4 Kita Holtkamp

49. Wie viele freie Plätze bestehen dort dauerhaft?

Antwort der Verwaltung:

Die Unterbelegung der Kita Holtkamp muss aus zwei Perspektiven betrachtet werden:

- **Strukturelle Unterbelegung (Vergleich zur Historie):** Durch die erzwungene Schließung der zweiten Gruppe aufgrund des Raum Mangels (fehlender Differenzierungs-/Turnraum, fehlender Mitarbeiteraum) ist die Einrichtung im Vergleich zur ursprünglichen Kapazität dauerhaft um über 50 % kleiner.
- **Aktuelle Unterbelegung (Vergleich zur regulären Gruppengröße):** Selbst innerhalb der verbliebenen einen Gruppe liegt eine gravierende, behördlich erzwungene Unterbelegung vor. Während eine reguläre Gruppe gesetzlich für bis zu 25 Kinder ausgelegt ist, deckelt die aktuelle Betriebserlaubnis die Einrichtung wegen des Raumangebotes auf maximal 22 Kinder.

50. Wie hoch ist die tatsächliche Unterbelegung der Kita Holtkamp?

Antwort der Verwaltung:

Warteliste: 0 Anfragen (Stand 20.05.2026)

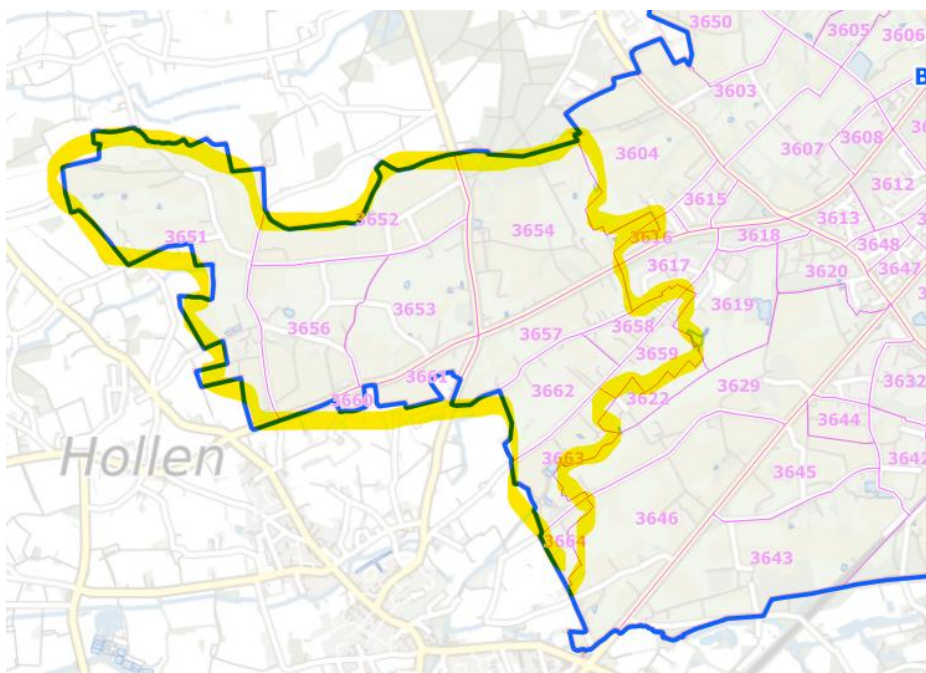
Belegung zum 01.08.2026: 13 Ü3 Plätze (Minus 9 Kinder)

Belegung zum 01.08.2027: 3 Ü3 Plätze (Minus 19 Kinder)

51. Welche Einrichtungen sollen zukünftig Kinder aus Holtkamp betreuen?

Antwort der Verwaltung:

Gebiet Holtkamp:



In Holtkamp leben 28 Kinder zwischen 0 und 6 Jahren.

In der Kita Holtkamp wurden lt. LITTLE BIRD 13 Kinder zum 01.08.2026 angemeldet. Davon wohnt nur ein Kind in Holtkamp. Die anderen wohnen in Ummeln, Brackwede 2, Quelle, Senne und Steinhagen. Daran zeigt sich, dass nicht alle Familien einen wohnort-nahen Kita-Platz suchen, sie orientieren sich vielmehr auch an ihrem Arbeitsweg oder wählen eine Kita mit einem spezifischen Konzept, die ggf. weiter entfernt liegen kann.

Auf dieser Grundlage können alle Kitas in Brackwede ab Sommer 2027 die Kinder aus Holtkamp betreuen.